



Zahl: 31-2/01,04,05/2023

## Gemeinde Mallnitz

A-9822 Mallnitz 11  
Bezirk Spittal an der Drau  
Tel.: 04784/255, Fax: 04784/255-55



# Kundmachung

Die Gemeinde Mallnitz beabsichtigt gemäß §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

### Nr. 01/2023

Parzelle-Nr. 600/1, 607/1, 607/4, 608, 838/1 und .53/2, KG 73301 Dössen

- a. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Bauland Dorfgebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, im Ausmaß von

Parzelle 600/1	100 m <sup>2</sup>
Parzelle 607/1	212 m <sup>2</sup>
- b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Dorfgebiet

Parzelle 608	329 m <sup>2</sup>
--------------	--------------------
- c. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Dorfgebiet, im Ausmaß von

Parzelle .53/2	76 m <sup>2</sup>
Parzelle 607/1	1 m <sup>2</sup>
Parzelle 607/4	90 m <sup>2</sup>
- d. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Allgemeine Verkehrsfläche, im Ausmaß von

Parzelle 838/1	141 m <sup>2</sup>
----------------	--------------------

### Nr. 04/2023

Parzelle-Nr. 461, 462/1, 556/1, KG 73301 Dössen

- a. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Hofstelle

Parzelle 461	248 m <sup>2</sup>
--------------	--------------------
- b. Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland Hofstelle in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, im Ausmaß von

Parzelle 462/1	24 m <sup>2</sup>
Parzelle 556/1	224 m <sup>2</sup>

### Nr. 05/2023

Parzelle-Nr. 713, 714, KG 73306 Mallnitz

Umwidmung von Teilflächen von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet, im Ausmaß von  
Parzelle 713                    272 m<sup>2</sup>  
Parzelle 714                    366 m<sup>2</sup>

Gemäß den Bestimmungen des § 38 des K-ROG 2021 werden die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der Zeit

**vom 26. März 2025 bis 23. April 2025**

über vier Wochen kundgemacht. Der Entwurf der Änderungen liegt während der Amtsstunden in den Amtsräumen der Gemeinde Mallnitz, 9822 Mallnitz 11 zur allgemeinen Einsicht auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Mallnitz einsehbar.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich begründete Einwendungen zu diesem Entwurf einbringen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind gemäß § 38 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 vom Gemeinderat bei der Beratung über die einzelnen Anträge in Erwägung zu ziehen.

Mallnitz, 25. März 2025

Der Bürgermeister

Günter Novak

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel sowie im Internet unter [www.mallnitz.gv.at](http://www.mallnitz.gv.at) und im elektronischen Amtsblatt kundgemacht.

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 22.04.2025